



Exklusive deutschsprachige Mittwochsübungen ab 13 Jahren für österreichische Interessenten

BEITRAGSORDNUNG DES AIKIDO MEISHIN DOJO SOPRON

gültig ab 1. Januar 2013 (Die Beiträge werden jährlich festgesetzt.)

Die Aikidoschule-Mitglieder sind verpflichtet, vierteljährliche Beiträge und Aufnahmegebühren wie folgt zu zahlen:

	(monatlich) (nur bei Eintretungskalkulation zulässig, siehe: „Sonstiges“)	1/4 jährlich (üblich)
Probetraining	gratis	gratis
Kinder und Jugendliche unter 21. Jahre	(20,00 €/Person)	60,00 €/Person
Gebrüder/Geschwister	(18,00 €/Person)	54,00 €/Person
Erwachsene ab dem 21. Geburtstag	(25,00 €/Person)	75,00 €/Person
Ehepaare	(40,00 €/2Personen)	120,00 €/2Personen
Elternteil mit mind. 1 Kind < 21 Jahren	(40,00 €/2Personen)	120,00 €/2Personen
Ehepaare mit mind. 1 Kind < 21 Jahren oder Elternteil mit mind. 2 Kindern < 21 Jahren oder Drei Kinder einer Familie < 21 Jahren	(54,00 €/3Personen)	162,00 €/3Personen
Ab 4 Familienmitgliedern	(16,00 €/Person)	48,00 €/Person
Trainigseinheit (nur bei Eintretung zulässig, siehe: „Sonstiges“)	(6,00 €/Person)	
Aufnahmegebühr in Aikikai-Verband Österreichischer Aikidoschulen	einmalig: 10,00 €/Jahr/Person	

Sonstiges:

- Probetraining gratis. Die Beitragspflicht entsteht ab 2. Training.
- Bezahlung: Wir bitten Sie am ort und stelle um genaue **Barzahlung** des Gesamtbeitrages.
- **Übliche Beiträge:** Die Aikidoschule-Mitgliedersbeiträge sind vierteljährlich zu entrichten.
- **Beiträge am Beginn des Aikido:**
 - Zahlen nach monatlichen Beiträgen oder nach Trainingseinheiten sind nur am Beginn der Aikidoschule zulässig.
 - Das erste Beitrag am Beginn der Aikidoschule im betreffenden Vierteljahr wird nach den mit Übungen betreffenden *Monaten/Trainingseinheiten* kalkuliert.
- Das bezahlte Beitrag gehört zu dem bestimmten Mitglieder und berechtigt ausschliesslich das Mitglieder an den betreffenden Mittwochsübungen teilzunehmen.
- Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Monats. Beitragspflicht besteht bis zum Ende der Aikidoschule-Mitgliederschaft.
- Beim Fehlen von Trainingseinheiten ist Geld-zurück-Garantie nicht gültig.
- Grundwehr- und Zivildienstleistende zahlen auf Antrag den Beitrag für Jugendliche.
- **Für das Training in der Aikidoschule ist auch die Mitgliedschaft beim Aikikai-Verband Österreichischer Aikidoschulen notwendig.**

Kündigung:

- Der freiwillige Austritt ist nur **zum Ende eines Vierteljahres** zulässig (Die Kündigung hat mind. im 3. Monat des aktuellen Vierteljahres zu melden).
- Die Kündigung hat **schriftlich** zu erfolgen, sonst verlängert sich die Aikidoschule-Mitgliederschaft automatisch.
- Bei eingegangener fristgerechter Kündigung sind die Beträge bis zum Ende des Vierteljahres noch fällig.



AIKIDO MEISHIN DOJO SOPRON
 Info: aikido@sopron.hu; +36303517658
 Anerkannte Aikidoschule und offizielles Mitglied im Verband von
 Österreich: Aikikai - Verband Österreichischer Aikidoschulen
AIKIKAI 合気会 奥地利
VERBAND ÖSTERREICHISCHER AIKIDOSCHULEN / FEDERATION OF AUSTRIAN AIKIDO SCHOOLS

Exklusive deutschsprachige Mittwochsübungen ab 13 Jahren für österreichische Interessenten

ANMELDUNG

Familienname (BLOCKSCHRIFT):	
Vorname:	
Staatsbürgerschaft:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Beruf / Studienrichtung:	
Adresse (PLZ, Ort, Straße-Gasse-Platz, Ordnungsnummer):	
Telefonnummer/Handy (tagsüber):	
E-mail (Firma/Privat):	

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Ausübung des Aikidosports eine gesunde Konstitution (insb. des Herz-Kreislauf-Systems) erfordert, anderenfalls mit möglicherweise schweren gesundheitlichen Konsequenzen zu rechnen ist. Ich verpflichte mich daher, *binnen drei Monaten durch einen Arzt meine gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Aikidosports überprüfen zu lassen* und eine entsprechende Bestätigung darüber dem Trainer zu übergeben. Sollte ich vor diesem Gesundheits-Check am Training teilnehmen, so geschieht dies in Kenntnis aller damit verbundenen Risiken sowie einzig und allein *auf meine eigene Gefahr*.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass es bei der Ausübung des Aikidosports auch trotz Wahrung aller Sorgfalt zu Verletzungen kommen kann. Ich anerkenne dieses Risiko, das ich mit der Teilnahme am Training eingehe, sofern etwaige Verletzungen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. *Ich verzichte hiermit auf alle Ansprüche* daraus gegen Verein, Funktionäre, Trainer und sonstige Beteiligte. Ausgenommen sind solche Ansprüche, für die dem Grunde und der Höhe nach eine Deckung durch eine Versicherung besteht.

Mir ist bewusst, dass die technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die im Training vermittelt werden, bei echter Anwendung schwerste Verletzungen verursachen können. *Ich verpflichte mich daher*, diese im Training erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten nur im Rahmen der Ausübung des Aikidosports und gegen andere Personen nur im Notfall, nur in Einhaltung der Gesetze und darüber hinaus mit aller gebotenen Zurückhaltung anzuwenden – über die einschlägigen Gesetze (insb. Notwehr) werde ich mich umgehend informieren. Ich stimme zu, dass *meine persönlichen Daten* vom Aikido Meishin Dojo Sopron - unterstützt gespeichert und verarbeitet sowie nur für verbandsinterne Zwecke auch an den Aikikai-Verband Österreichischer Aikidoschulen (AVÖA) als österreichischen Verband für Aikido weitergegeben werden dürfen.

Ich akzeptiere die Anmeldebedingungen und die Beitragsordnung des Aikido Meishin Dojo Sopron:

- **ANMELDUNGSGEBÜHR in AVÖA: 10,00 €/Jahr/Person**
- **TRAININGSBEITRAG** (die Aikidoschule-Mitgliedsbeiträge sind vierteljährlich zu entrichten):
 - Am Beginn der Aikidoschule (wurde vom Trainer ausgefüllt):
 - Danach üblich (wurde vom Trainer ausgefüllt):

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

Folgende Felder werden durch die Trainingsleitung ausgefüllt!

Aufnahme im Aikido Meishin Dojo Sopron ab:

Aufgenommen durch: